



Astor-Stiftung Walldorf, Postfach 1465, 69185 Walldorf

69190 Walldorf, 13.04.2023
Nußlocher Straße 45
Telefon 06227 35-0
Telefax 06227 35-1009
<http://www.walldorf.de>

Ansprechpartner(in): Frau Wolf
Durchwahl: 35-1113
E-Mail: petra.wolf@walldorf.de

Aktenzeichen: 11 - 892.211/hl

EINLADUNG

Am Montag, 24. April 2023 findet **um 20:00 Uhr**
im Ratssaal des Rathauses Walldorf

eine öffentliche Sitzung des Astor-Stiftungsrates statt, zu der Sie herzlich eingeladen sind.

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Pflegesatzerhöhung zum 1. Mai 2023 im stationären Bereich (§ 85 SGB XI) (Vorlage Nr. 7/2023)
3. Annahme von Spenden und Zuwendungen gemäß § 78 GemO (Vorlage Nr. 8/2023)
4. Finanzstatus und Belegungssituation (Vorlage Nr. 9/2023)
5. Verschiedenes

Freundliche Grüße
In Vertretung


Otto Stemmann
Erster Beigeordneter

Bankverbindung
IBAN
BIC

Sparkasse Heidelberg
DE52672500200057704276
SOLADES1HDB

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Astor-Stiftungsrats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Waldorf, 29.03.2023/Wo

Nummer 7/2023	Verfasser Frau Wolf	Az. des Betreffs 892.211	Vorgänge
-------------------------	-------------------------------	------------------------------------	-----------------

TOP-Nr.: 1.

BETREFF

Pflegesatzerhöhung zum 1. Mai 2023 im stationären Bereich (§ 85 SGB XI)

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

Mögliche Mehreinnahmen im Jahr 2023 in Höhe von ca. 137.861 €.

HINZUZIEHUNG EXTERNER

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Astor-Stiftungsrat beschließt die Erhöhung der Pflegesätze für den stationären Bereich für den Zeitraum vom 1. Mai 2023 bis 30. April 2024 von 249,75 €/Monat.

SACHVERHALT

Die aktuelle Leistungs- und Qualitätsvereinbarung mit den Pflegekassen (LQV) läuft zum 30. April 2023 aus. Somit können zum 1. Mai 2023 die Pflegesätze erhöht werden.



Die Tabelle zeigt die aktuellen Pflegesätze (bis 30. April 2023)

Pflege-grad	Pflegebedingte Aufwendungen	EEE	Ausbildungs-umlage 2023 AFBW	Ausbildungs-umlage 2023 KVJS	Entgelt für Unterkunft und Verpfleg.	Invest.-Anteil	Heimentgelt gesamt täglich	Monats-Ø 30,42 Tage Eigenanteil BW	Leistungsbeitrag der Pflegekasse	Einnahmen PZ
1	59,51 €	59,51 €	4,08 €	0,00 €	30,52 €	14,06 €	108,17 €	3.290,53 €	125,00 €	3.415,53 €
2	76,29 €	50,98 €	4,08 €	0,00 €	30,52 €	14,06 €	99,64 €	3.031,05 €	770,00 €	3.801,05 €
3	92,46 €	50,98 €	4,08 €	0,00 €	30,52 €	14,06 €	99,64 €	3.031,05 €	1.262,00 €	4.293,05 €
4	109,33 €	50,98 €	4,08 €	0,00 €	30,52 €	14,06 €	99,64 €	3.031,05 €	1.775,00 €	4.806,05 €
5	116,89 €	50,98 €	4,08 €	0,00 €	30,52 €	14,06 €	99,64 €	3.031,05 €	2.005,00 €	5.036,05 €

Vom Diakonischen Werk in Karlsruhe wurden folgende Erhöhungsbeträge ab 1. Mai 2023 errechnet, damit eine wirtschaftliche Betriebsführung möglich wäre:

Pflege-grad	Pflegebedingte Aufwendungen	EEE	Ausbildungs-umlage 2023 AFBW	Ausbildungs-umlage 2023 KVJS	Entgelt für Unterkunft und Verpfleg.	Invest.-Anteil	Heimentgelt gesamt täglich	Monats-Ø 30,42 Tage Eigenanteil BW	Leistungsbeitrag der Pflegekasse	Einnahmen PZ
1	70,63 €	70,63 €	4,08 €	0,00 €	37,49 €	14,06 €	126,26 €	3.840,83 €	125,00 €	3.965,83 €
2	91,20 €	65,89 €	4,08 €	0,00 €	37,49 €	14,06 €	121,52 €	3.696,64 €	770,00 €	4.466,64 €
3	107,38 €	65,89 €	4,08 €	0,00 €	37,49 €	14,06 €	121,52 €	3.696,64 €	1.262,00 €	4.958,64 €
4	124,24 €	65,89 €	4,08 €	0,00 €	37,49 €	14,06 €	121,52 €	3.696,64 €	1.775,00 €	5.471,64 €
5	131,80 €	65,89 €	4,08 €	0,00 €	37,49 €	14,06 €	121,52 €	3.696,64 €	2.005,00 €	5.701,64 €

Diese Pflegesätze hätten eine Erhöhung der Pflegesätze von **665,59 €** monatlich bedeutet.

Der Astor-Stiftungsrat hat in seiner Sitzung vom 9. Februar 2023 beschlossen, mit einer Erhöhung von maximal 250 €/Monat in die Pflegesatzverhandlungen einzutreten.

Pflegesatzverhandlungen am Mittwoch, 29. März 2023

Bei den Verhandlungen wurde folgendes Ergebnis für den Zeitraum vom **1. Mai 2023 bis 30. April 2024** erzielt:

Pflege-grad	Pflegebedingte Aufwendungen	EEE	Ausbildungs-umlage 2023 AFBW	Ausbildungs-umlage 2023 KVJS	Entgelt für Unterkunft und Verpfleg.	Invest.-Anteil	Heimentgelt gesamt täglich	Monats-Ø 30,42 Tage Eigenanteil BW	Leistungsbeitrag der Pflegekasse	Einnahmen PZ
1	64,83 €	71,59 €	4,08 €	0,00 €	31,90 €	14,06 €	121,63 €	3.699,98 €	125,00 €	3.824,98 €
2	83,12 €	57,81 €	4,08 €	0,00 €	31,90 €	14,06 €	107,85 €	3.280,80 €	770,00 €	4.050,80 €
3	99,29 €	57,81 €	4,08 €	0,00 €	31,90 €	14,06 €	107,85 €	3.280,80 €	1.262,00 €	4.542,80 €
4	116,16 €	57,81 €	4,08 €	0,00 €	31,90 €	14,06 €	107,85 €	3.280,80 €	1.775,00 €	5.055,80 €
5	123,72 €	57,81 €	4,08 €	0,00 €	31,90 €	14,06 €	107,85 €	3.280,80 €	2.005,00 €	5.285,80 €

Der monatliche zu zahlende Eigenanteil (Bewohnerbelastung) steigt somit um **249,75 €** von bisher 3.031,05 € auf **3.280,80 €**. Dies bedeutet eine Erhöhung um **8,24 v. H.**

Leistungszuschlag (§ 43c SGB XI)

Seit dem 1. Januar 2022 reduziert sich der von den Bewohnern zu tragende Eigenanteil in Abhängigkeit der Dauer des Bezugs von Leistungen der vollstationären Pflege nach § 43 SGB XI durch einen von der Pflegekasse zu zahlenden Leistungszuschlag (§ 43 c SGB XI). Der Leistungszuschlag wird nach dem Zeitraum der bisherigen Leistungen der Bewohner für vollstationäre Pflege gestaffelt und soll eine finanzielle Überforderung der vollstationär versorgten Pflegebedürftigen vermeiden. Das Pflegezentrum stellt der Pflegekasse der pflegebedürftigen Person neben dem Leistungsbeitrag nach § 43 SGB XI (Pflegezulage) den Leistungszuschlag nach § 43 c SGB XI in Rechnung. Vom Pflegezentrum wird der pflegebedürftigen Person der dann noch verbleibende Eigenanteil in Rechnung gestellt.

Der Leistungszuschlag errechnet sich aus den pflegebedingten Aufwendungen sowie der Ausbildungsumlage.

Situation ab 01.01.2023					
Ausgangswert (am Beispiel Pflegegrad 3) 1.674,75 €		Leistungszuschlag			
		5 v. H.	25 v. H.	45 v. H.	70 v. H.
		1.-12.Monat	13.-24. Monat	25.-36. Monat	ab 37. Monat
Pflegegrad 3	3.031,05 €	83,74 €	418,69 €	753,64 €	1.172,33 €
Bewohneranteil		2.947,31 €	2.612,36 €	2.277,41 €	1.858,73 €

Aufgrund des Leistungszuschlags ergibt sich mit den aktuellen Werten innerhalb des Pflegezentrums bei der Bewohnerbelastung eine Differenz in Höhe von **1.088,58 €** - je nach Bezugsdauer von stationären Leistungen.

Situation nach Verhandlung ab 01.05.2023					
Ausgangswert (am Beispiel Pflegegrad 3) 1.882,52 €		Leistungszuschlag			
		5 v. H.	25 v. H.	45 v. H.	70 v. H.
		1.-12.Monat	13.-24. Monat	25.-36. Monat	ab 37. Monat
Pflegegrad 3	3.280,80 €	94,13 €	470,63 €	847,13 €	1.317,76 €
Bewohneranteil		3.186,67 €	2.810,17 €	2.433,67 €	1.963,04 €

Erhöhung, Bewohner PG 3		239,36 €	197,81 €	156,26 €	104,31 €
-------------------------	--	----------	----------	----------	----------

Einnahmesituation des Pflegezentrums

Einnahmesituation mit den derzeitigen Werten vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
–ohne Verhandlung–

Pflegegrad	Monats-Ø 30,42 Tage 01.01.2023 bis 30.04.2023	Monats-Ø 30,42 Tage ab 01.05.2023	Bewohner- zahl	Einnahmen 01.01.2023 bis 30.04.2023	Einnahmen 01.05.- 31.12.2023	Kalkulierte Einnahmen 2023
1	3.415,53 €	3.415,53 €	1	13.662,13 €		
2	3.801,05 €	3.801,05 €	10	152.041,95 €	304.083,90 €	
3	4.293,05 €	4.293,05 €	32	549.510,25 €	1.099.020,49 €	
4	4.806,05 €	4.806,05 €	17	326.811,32 €	653.622,64 €	
5	5.036,05 €	5.036,05 €	10	201.441,95 €	402.883,90 €	
				1.229.805,47 €	2.459.610,94 €	3.689.416,41 €

Einnahmesituation mit Umsetzung der mit den Pflegekassen verhandelten Pflegesätze ab 1. Mai 2023 (Erhöhung von **249,75 €/Monat**):

Pflegegrad	Monats-Ø 30,42 Tage 01.01.2023 bis 30.04.2023	Monats-Ø 30,42 Tage ab 01.05.2023	Bewohner- zahl	Einnahmen 01.01.2023 bis 30.04.2023	Einnahmen 01.05.- 31.12.2023	Kalkulierte Einnahmen 2023
1	3.415,53 €	3.824,98 €	1	13.662,13 €		
2	3.801,05 €	4.050,80 €	10	152.041,95 €	324.063,76 €	
3	4.293,05 €	4.542,80 €	32	549.510,25 €	1.162.956,03 €	
4	4.806,05 €	5.055,80 €	17	326.811,32 €	687.588,39 €	
5	5.036,05 €	5.285,80 €	10	201.441,95 €	422.863,76 €	
				1.229.805,47 €	2.597.471,94 €	3.827.277,41 €

Bei einer Erhöhung von 249,75 €/Monat ab 1. Mai 2023 können sich, bei gleichbleibender Belegung, Einnahmen für das Jahr 2023 in Höhe von ca. 3.827.277,41 € ergeben:

Einnahmen mit den derzeitigen Werten –ohne Verhandlung–	ca.	3.689.416,41 €
Einnahmen mit der Erhöhung	ca.	<u>3.827.277,41 €</u>

Differenz **137.861,01 €**

Dies würde somit Mehreinnahmen in Höhe von 137.861 € für das Jahr 2023 bedeuten.

Situation mit den umliegenden Einrichtungen, April 2023:

Name der Einrichtung	Bewohneranteil monatlich	Preise gültig ab
Haus Melchior, Rauenberg	2.298,36 €	01.01.2021
Vitalis, Mühlhausen	2.525,90 €	17.01.2020
Agaplesion Haus Silberberg, Wiesloch	2.911,02 €	01.10.2022
Pflegezentrum Astor-Stift	3.031,05 €	01.01.2023
Caritas St. Leon-Rot	3.140,99 €	01.04.2022
Ev. Heimstiftung, Haus Rheinblick, Nußloch	3.228,64 €	01.01.2023
Avendi Wilhelmshöhe, Wiesloch	3.232,86 €	01.01.2023
Dr. Ulla-Schirmer-Haus, Leimen	3.525,97 €	01.01.2023

Situation mit den umliegenden Einrichtungen, Mai 2023:

Name der Einrichtung	Bewohneranteil monatlich	Preise gültig ab	
Haus Melchior, Rauenberg	2.298,36 €	01.01.2021	100 %
Vitalis, Mühlhausen	2.525,90 €	17.01.2020	110 %
Agaplesion Haus Silberberg, Wiesloch	2.911,02 €	01.10.2022	127 %
Caritas St. Leon-Rot	3.140,99 €	01.04.2022	137 %
Ev. Heimstiftung, Haus Rheinblick, Nußloch	3.228,64 €	01.01.2023	140 %
Avendi Wilhelmshöhe, Wiesloch	3.232,86 €	01.01.2023	141 %
Pflegezentrum Astor-Stift	3.280,80 €	01.05.2023	143 %
Dr. Ulla-Schirmer-Haus, Leimen	3.525,97 €	01.01.2023	153 %

Der Vergleich der Pflegesätze mit den umliegenden Einrichtungen ist immer noch wichtig, da Personen, die einen Heimplatz suchen, sich natürlich auch an der Höhe der Pflegesätze orientieren. Das Pflegezentrum liegt mit den bisherigen Werten im Mittelfeld. Mit dem verhandelten Wert, würde das Pflegezentrum eher im oberen Bereich liegen. Allerdings werden auch die anderen Einrichtungen im Laufe des Jahres in Verhandlungen eintreten und ebenfalls die Entgelte erhöhen.

Entwicklung Pflegesätze seit 2017:

Pflegegrad	01.01.2017- 31.12.2017	01.01.2018- 31.03.2019	01.04.2019- 30.04.2020	01.05.2020- 30.04.2021	01.05.2021- 30.04.2022	01.05.2022- 30.09.2022	01.10.2022- 31.12.2022	01.01.2023- 30.04.2023	01.05.2023- 30.04.2024
	EEE								
PG 2	31,23 €	34,09 €	38,65 €	41,18 €	43,95 €	50,98 €	50,98 €	50,98 €	57,81 €
PG 3									
PG 4									
PG 5									
Unterkunft	13,16 €	14,88 €	15,22 €	16,20 €	16,37 €	16,88 €	16,88 €	16,88 €	17,90 €
Verpflegung	10,77 €	11,54 €	12,03 €	12,56 €	12,63 €	13,64 €	13,64 €	13,64 €	14,00 €
Ausbildungsumlage	1,12 €	1,13 €	1,18 €	2,09 €	3,81 €	4,48 €	3,52 €	4,08 €	4,08 €
Invest.Anteil	14,06 €	14,06 €	14,06 €	14,06 €	14,06 €	14,06 €	14,06 €	14,06 €	14,06 €
Summe/Tag	70,34 €	75,70 €	81,14 €	86,09 €	90,82 €	100,04 €	99,08 €	99,64 €	107,85 €
Auswirkung Bewohneranteil		164,58 €	163,96 €	150,58 €	143,88 €	280,48 €			249,75 €
Erhöhung Bewohneranteil		7,62 v. H.	7,1 v. H.	6,1 v. H.	5,49 v. H.	5,49 v. H.			8,24 v. H.
Bewohneranteil monatlich	2.139,74 €	2.304,32 €	2.468,28 €	2.618,86 €	2.762,74 €	3.043,22 €	3.014,01 €	3.031,05 €	3.280,80 €

Betrachtung der Erhöhung:

In den Pflegesatzverhandlungen wurde eine Erhöhung des Bewohneranteils von **249,75 €** monatlich erreicht. Durch den Leistungszuschlag wirkt sich diese Erhöhung für den Großteil der Bewohnerinnen und Bewohner moderat aus. Der Heimbeirat wurde im Vorfeld der Verhandlungen über das Ergebnis der Diakonie informiert. Dieser hatte anschließend einer maximalen Erhöhung von 200 € zugestimmt.

Der verhandelte Abschluss mit einer Erhöhung von 249,75 € pro Monat entspricht nach Auskunft des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis (Bereich Vertragswesen) den durchschnittlichen Verhandlungsergebnissen.

Die Erhöhung der Pflegesätze ist wichtig, damit eine wirtschaftliche Führung der Einrichtung möglich ist.

Gemäß § 4 a der Satzung für die Astor-Stiftung Walldorf ist der Astor-Stiftungsrat für die Erhöhung der Entgelte zuständig. Der Astor-Stiftungsrat wird gebeten, der Pflegesatzerhöhung von 249,75 €/Monat für den Zeitraum vom 1. Mai 2023 bis 30. April 2024 zuzustimmen.

In Vertretung


Otto Steinmann
Erster Beigeordneter



Wolf, Petra

Von: Anritter, Thorsten
Gesendet: Mittwoch, 29. März 2023 10:49
An: Wolf, Petra
Cc: Steinmann, Otto
Betreff: Pflegesatzverhandlungen 2023

Guten Morgen Frau Wolf,

heute Vormittag hatte Herr Fahsel vom Landratsamt sich bei uns gemeldet und wir konnten das Thema Pflegesatzverhandlung 2023 besprechen. In der Nachfolgenden Auflistung berichte ich Ihnen über den Inhalt des Gespräches mit Herrn Fahsel:

- Herr Fahsel wertete die Beteiligung des Heimbeirates und dessen Votum (200€)
- Herr Fahsel wurde von mir über den politischen Willen des Stiftungsrates informiert (250€)
- Im Rahmen dieser zwei Zahlen bot Herr Fahsel einen Abschluss der Pflegesatzverhandlungen, telefonisch, von 249,75€ an, welche ich angenommen habe
- Mit diesem Abschluss entsprechen wir den Vorgaben und dem Beschluss des Stiftungsrates
- Der Heimbeirat, Frau Zimmerer, wurde von mir bereits in den Vorgesprächen darüber informiert, dass ich mich an den Vorgaben des Stiftungsrates orientieren werde
- Das nun erzielte Verhandlungsergebnis liegt, als Vergleich, 0,4% unter den Abschlüssen der Caritas (diese Info ist rein informativ gedacht)
- Der verhandelte Abschluss mit einer Erhöhung von 249,75€ pro Monat, damit entsprechen wir in diesem Jahr den durchschnittlichen Verhandlungsergebnissen, so dass die politisch motivierte Entscheidung des Stiftungsrates hier keinen schlechteren Abschluss beeinflusst hat. Auch wenn der Stiftungsrat in diesem Jahr keine Votum formuliert hätte, hätten wir keinen anderen Abschluss erreicht
- Herr Fahsel beauftragt nun die AOK uns die Verhandlungsergebnisse zukommen zu lassen
- Dauer der Pflegesätze 01.05.2023 bis 30.04.2024
- Stellenmehrung im QM wurde ebenfalls gebilligt und preistechnisch im Pflegesatz mit abgebildet [REDACTED]

Herr Fahsel gab noch einen Ausblick auf die Pflegesatzverhandlungen 2024. Hier stehen dann zwei Themen im Vordergrund:

- Pflegesatzverhandlungen bei reduzierter Belegung. Dafür gibt es bereits eine vereinfachte Berechnungsformel bei gleichbleibenden Investitionskostensatz (Betrifft 2024)
- Verhandlung des dann neu geltenden Pflegeschlüssels, hier liegen aktuell noch nicht alle Entscheidungen des Gesetzgebers vor (Betrifft 2024)

Sollten Sie noch Fragen zur Pflegesatzverhandlung haben, so stehe ich selbstverständlich und sehr gerne zur Verfügung.

Beste Grüße
Thorsten Anritter

Freundliche Grüße

Thorsten Anritter

**Erklärung gemäß § 85 Abs. 3 Satz 2 SGB XI
zur Beteiligung des Heimbeirates bzw. Heimfürsprechers
an einer geplanten Erhöhung der Entgelte**

Der Träger des

Asbor - Shift - Pflegezentrum
Wintertalstr. 8
63190 Walldorf

vertreten durch

Heimleitung Thorsten Kuhn

beabsichtigt zum Zwecke einer Erhöhung der Heimentgelte Verhandlungen mit den zuständigen Kostenträgern aufzunehmen und eine neue Vergütungsvereinbarung für eine Laufzeit von 01.05.2023 bis 30.04.2024 abzuschließen.

Hierzu ist nach § 85 Abs. 3 S. 2 SGB XI eine schriftliche Stellungnahme der nach heimrechtlichen Vorschriften vorgesehenen Interessenvertretung der Bewohnerinnen und Bewohner notwendig und dem Antrag beizufügen.

Vertreter(innen) des Heimbeirats bzw. Heimfürsprecher(innen) sind:

Name	Vorname	Funktion
<u>Zimmermann</u>	<u>Sabine</u>	<u>Vors. d. Heimbeirates</u>

Die aufgeführten und beim heutigen Termin - der von 11³⁰ Uhr bis 12³⁰ Uhr dauerte - anwesenden Personen erklären, rechtzeitig vor Aufnahme der Verhandlungen hierüber in Kenntnis gesetzt und angehört worden zu sein.

Die wirtschaftliche Notwendigkeit und Angemessenheit der geplanten Erhöhung um % gegenüber der bisherigen Vergütung, bezogen auf das Gesamtbudget der Einrichtung ab dem Beginn der geplanten Laufzeit, wurde nachvollziehbar anhand folgender Unterlagen erläutert:

.....
.....
.....

Danach ergeben sich für die einzelne Pflegegrade und das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung folgende Forderungen:

	Betrag	Steigerung um
Pflegegrad 1: € %
Pflegegrad 2: € %
Pflegegrad 3: € %
Pflegegrad 4: € %
Pflegegrad 5: € %
Unterkunft: € %
Verpflegung: € %

Max 200,- €

Der Eigenanteil der Bewohner würde sich – wenn das Ergebnis der Verhandlung mit den Kassen dieser Forderung entspricht - dadurch um % erhöhen.

Alle Punkte wurden eingehend besprochen und gestellte Fragen hierzu zur Zufriedenheit der Interessenvertretung der Bewohnerinnen und Bewohner beantwortet.

Auf die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme wurde hingewiesen.
Eine Stellungnahme zur geplanten Erhöhung

- wurde nicht abgegeben.
 wurde abgegeben und ist dieser Erklärung beigelegt.

Walldorf den 06.02.2023
Ort Datum

S. Zimmer
Unterschrift des Heimbeirates / Vertreters des Ersatzgremiums / Bewohnerfürsprechers

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Astor-Stiftungsrats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 06.04.2023/Mb

Nummer 8/2023	Verfasser Herr Mülbaier	Az. des Betreffs 892.211; 960.041	Vorgänge
-------------------------	-----------------------------------	---	-----------------

TOP-Nr.: 3.

BETREFF

Annahme von Spenden und Zuwendungen gemäß § 78 GemO

HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN

Einnahmen aus Zuwendungen

HINZUZIEHUNG EXTERNER

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Astor-Stiftungsrat billigt die Annahme von Spenden und Zuwendungen in Höhe von 20.300,00 Euro für den vorliegenden Zeitraum.



SACHVERHALT

Der Astor-Stiftungsrat hat aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (unter analoger Anwendung des § 78 der Gemeindeordnung) die Richtlinien zur Regelung der Annahmen von Spenden und Zuwendungen erlassen. Die Richtlinien regeln das Werben und die Annahme von Spenden und Schenkungen im Hinblick auf eine mögliche strafrechtliche Relevanz („Vorteilsannahme“).

Entsprechend der Richtlinien obliegt die Annahme von Spenden und Zuwendungen allein dem Astor-Stiftungsrat.

Die Anlage enthält eine Auflistung der im Zeitraum vom 22.09.2022 – 31.03.2023 eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt 20.300,00 €

Zusammenhänge im Sinne des Gesetzes zwischen „Amtshandlungen“ der Astor-Stiftung und der eingegangenen Spenden sind nicht erkennbar.

Nach der formellen Annahme durch den Astor-Stiftungsrat kann die entsprechende Spendenbescheinigung zur steuerrechtlichen Anerkennung durch die Verwaltung ausgestellt werden.

In Vertretung


Otto Steinmann
Erster Beigeordneter



Spenden in der Zeit vom 22.09.2022 - 31.03.2023

Datum	Betrag	Empfänger	Verwendungszweck
23.12.2022	300,00 €	Astor-Stiftung	allgemeine Zwecke
07.02.2023	20.000,00 €	Astor-Stiftung	allgemeine Zwecke
Summe	20.300,00 €		

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Astor-Stiftungsrats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 12.04.2023/Wo

Nummer 9/2023	Verfasser Frau Wolf	Az. des Betreffs 892.211; 892	Vorgänge
-------------------------	-------------------------------	---	-----------------

TOP-Nr.: 4.

BETREFF

Finanzstatus und Belegungssituation

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

HINZUZIEHUNG EXTERNER

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Astor-Stiftungsrat nimmt den aktuellen Finanzstatus sowie die Belegungssituation von Januar bis März 2023 zur Kenntnis.

SACHVERHALT

Die Verwaltung informiert regelmäßig den Astor-Stiftungsrat sowie den Geschäftsführenden Vorstand über die aktuellen Zahlen des Pflegezentrums Astor-Stift.



Finanzstatus:

Die aktuellen Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum Januar bis März 2023 werden in der Sitzung nachgereicht.

Belegungssituation

Die Belegung liegt derzeit bei ca. 99 v.H.

In Vertretung


Otto Steinmann
Erster Beigeordneter



Anlagen

Astor-Stift Walldorf

Anwesenheit - Abwesenheit der Bewohner nach Pflegetagen

	Jahreslauf				2023		Vgl. z. Vorjahr		
	Pflegetage p.M	Anwesenheitstage	Abwesenheitstage	Tage ges.	Bettenleert.	Beleg. Plätze	Abwe. i. %	Beleg. % ges.	2022
Januar	2170	2092		2092	78	67,48		96,40%	98,24%
Februar	1960	1910		1910	50	68,21		97,44%	99,08%
März	2170	2151		2151	19	69,38		99,12%	99,90%
April	2100								97,33%
Mai	2170								97,14%
Juni	2100								96,94%
Juli	2170								99%
August	2170								100%
September	2100								100%
Oktober	2170								99%
November	2100								96%
Dezember	2170								97%
Summe	25550	6153	0	6153	147			0%	98,20%